

Das Book of Common Prayer

Autor(en): **Kemp, Eric**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **40 (1950)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Book of Common Prayer

Das gegenwärtige offizielle Gebetbuch der Kirche von England wurde durch ein vom Parlament erlassenes Gesetz im Jahre 1662 eingeführt und blieb seit jenem Jahr unverändert bestehen, mit der Ausnahme, dass 1872 gewissen Abkürzungen bei einigen der gottesdienstlichen Formularien die Genehmigung erteilt wurde. Das Gebetbuch von 1662 war das Ergebnis eines mehr als hundertjährigen Experimentes, und in diesem Aufsatz soll der Versuch unternommen werden, vor allem die Geschichte seines Werdens in Kürze darzubieten.

I

Die Geschichte der englischen Reformation beginnt mit der Trennung der englischen Kirche von derjenigen Roms in den Jahren 1529–1534. Abgesehen von der Ablehnung der päpstlichen Autorität gab es unter Heinrich VIII. nur geringfügige Veränderungen in der kirchlichen Lehre. Es besteht indessen kein Zweifel, dass der Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, um eine Änderung sowohl in Lehre wie Liturgie eifrig bemüht war. Er war aber nicht imstande, mehr zu tun als eine Litanei in englischer Sprache herauszugeben und einige Vorbereitungen für eine Reform des Breviers zu treffen. Heinrich VIII. starb zu Beginn des Jahres 1547. Sein Sohn Eduard VI. war ein Knabe, der sehr stark unter dem Einfluss des neuen Protestantismus erzogen worden war, und der Reichsverweser, der Duke of Somerset, der während der ersten zwei Jahre von Eduards Herrschaft an der Spitze der Regierung stand, war ebenfalls Protestant. Reichsverweser und Erzbischof setzten sofort die Reform von Lehre und Liturgie ins Werk und brachten — nach einigen Versuchen mit der Einschlebung englischer Andachten in die lateinischen Formulare — im Jahre 1549 das erste englische Gebetbuch heraus.

Abgesehen vom Gebrauch der englischen anstatt der lateinischen Sprache war die offensichtlichste Neuerung der Versuch, möglichst alle liturgischen Bücher der Kirche in einem einzigen Buche zu vereinigen. Brevier, Antiphonarium, Missale, Graduale und zu einem grossen Teil auch das Pontifikale sollten ersetzt werden durch *The booke of the common prayer and administracion of the*

Sacraments and other rites and ceremonies of the Church: after the use of the Church of England (Das Gebetbuch und Buch für die Spendung der Sakramente und anderer Riten und Zeremonien der Kirche gemäss dem Gebrauch der Kirche von England). Die beiden Offizien des Morgen- und Abendgebetes (Mattins und Evensong) traten an Stelle des Breviers. Sie verdanken ihr Entstehen vor allem der Arbeit des Kardinals Quiñones. Die Messe folgte im grossen ganzen dem Aufbau der römischen Messe, doch wurde die Psalmodie stark gekürzt, wobei die Gradualia und Halleluja gänzlich verschwanden. Die Introitus indessen wurden so gestaltet, dass sie ganze Psalmen umfassten. Der Kanon blieb in den Grundzügen derjenige des römischen Missale. In den Einzelheiten jedoch war er stark kontinentalen reformierten Quellen verpflichtet, und die spätere Geschichte zeigte, dass vieles seiner Sprache zweideutig war. Die Elevation wurde ausdrücklich untersagt. Die Zahl der vorgesehenen Proprien wurde stark reduziert, indem der Kalender ausser den Festen der neutestamentlichen Heiligen und des Festes Aller Heiligen keine Gedächtnisfeste enthielt. Die Zeremonien, die mit den Festen Lichtmess, Aschermittwoch und der Karwoche verbunden waren, wurden weggelassen. Lutherischer Einfluss ist offensichtlich im Taufritus, allerdings nicht in solchem Ausmass, dass er die Lehre von der Wiedergeburt ausschliessen würde. Der Katechismus unterlässt jegliche Behandlung der Sakramente. Der Ritus der Firmung besteht aus Handauflegung und Kreuzzeichen, aber ohne Salbung. Der Ritus für die Eheschliessung war im wesentlichen jener des Rituale Sarum mit etlichen lutherischen Beifügungen, während der Begräbnisritus ebenfalls eine Vereinfachung der im Rituale Sarum vorgesehenen Zeremonien unter gewissem lutherischem Einfluss war.

Das Gebetbuch wurde vom Parlament im Dezember 1548 und im Januar 1549 genehmigt, wobei eine geringe Mehrheit der Bischöfe im Oberhaus zu seinen Gunsten stimmte. Durch eine Uniformitätsakte wurde angeordnet, dass es an Pfingsten, den 9. Juni 1549, in Kraft treten solle. Es ist ungewiss, ob die Provinzialsynode (= convocation) überhaupt Gelegenheit hatte, das Buch zu prüfen. Denn die Synodeprotokolle jener Zeit sind nicht mehr erhalten. Die Geschichtskundigen für diese Zeit gehen in ihren Schlüssen über diesen Punkt auseinander.

Ebenso besteht eine grosse Meinungsverschiedenheit über die dogmatischen Anschauungen von Erzbischof Cranmer, von dem

im allgemeinen angenommen wird, er sei für das Gebetbuch verantwortlich gewesen. Einige sind der Auffassung, dass er in seiner Sakramentenlehre reiner Zwinglianer gewesen sei, andere glauben, er habe in der Lehre von der Eucharistie irgendwelchem Opferbegriff gehuldigt. Zwei Tatsachen scheinen indessen ziemlich deutlich zu sein: erstens, dass er davon überzeugt war, es bestehe zwischen dem ersten und dem zweiten Gebetbuch keine lehrhafte Differenz. Zweitens, dass er bei der Abfassung der Liturgie des zweiten Gebetbuches alle jene Sätze entfernte, auf die Bischof Gardiner von Winchester mit der Bemerkung hingewiesen hatte, sie würden eine katholische Deutung der Liturgie des ersten Prayer Book ermöglichen.

Im Jahre 1550 wurde das erste Gebetbuch durch die Beifügung eines Rituals vervollständigt, das Formulare enthielt zur Ordination und Konsekration von Bischöfen, Priestern und Diakonen. Das Ritual wurde allen nachfolgenden Ausgaben des Gebetbuches beifügt, doch ist seine Geschichte ein derart spezielles Problem, das die Frage nach der Gültigkeit der anglikanischen Weihen in sich schliesst, dass hier davon nicht weiter die Rede sein soll.

Obwohl Cranmer daran festhielt, dass zwischen erstem und zweitem Prayer Book kein Unterschied in der Lehre bestehe, stellte das Buch von 1549 doch in mancher Hinsicht einen Kompromiss dar und befriedigte ihn nicht. Überdies waren die drei Jahre nach dessen Veröffentlichung gekennzeichnet durch ein starkes Zunehmen des Einflusses von fremden Protestanten extremer Richtung in England. Eine weitere Revision der Liturgie war deshalb zu erwarten, und 1552 genehmigte das Parlament eine zweite Uniformitätsakte zusammen mit einem neuen Gebetbuch. Im neuen Buch war wenig Veränderung in den täglichen Offizien. Die bemerkenswerteste Erscheinung war die Beifügung des jetzigen einleitenden Bussgebetes zum Morgen- und Abendgebet. Die gelegentlichen Offizien waren weiter vereinfacht durch Entfernen der meisten damit verbundenen Zeremonien, und im Seelenamt waren alle Gebete für die Verstorbenen weggelassen. Die wichtigsten Änderungen jedoch waren in der Eucharistie gemacht worden. Sie waren schon durch die Beseitigung des Wortes «Messe», indem der Titel des Gottesdienstes nun lautete «*The Order for the administration of the Lordes Supper or holye Communion*» (Ritus für die Spendung des Herrenmahles oder der heiligen Kommunion), angekündigt. Gleichermassen wurde das Wort «Tisch» durchwegs

für «Altar» eingesetzt. Introitus, Benediktus und Agnus Dei wurden weggelassen, das Gloria in excelsis wurde an den Schluss des Gottesdienstes verlegt, und die zehn Gebote wurden an Stelle des Kyrie eingeführt. Wichtiger noch als diese Änderung war die Aufspaltung des Kanons, wobei die Ordnung des heutigen englischen Ritus entstand. Diese brachte die Verschiebung des Gebetes für die Kirche an eine Stelle vor Schuldbekennen und Präfation mit sich, die Anordnung der Kommunion des Priesters und der Gemeinde unmittelbar nach den Einsetzungsworten, worauf das Herrengebet zu folgen hatte, zusammen mit dem letzten Teil des Kanons (unter Auslassung der Anamnese) als Alternative für das Danksagungsgebet. Alles, was von dem alten Offertorium übrigblieb, war das Einsammeln des Kirchenopfers. Dieser Abendmahlsliturgie war eine Anmerkung beigefügt, bekannt als Black Rubric (schwarze Rubrik), die besagte, dass die Erfordernis des Kniens beim Empfang des Abendmahles nicht bedeute, es sei irgendeine Verehrung erfolgt oder habe zu erfolgen, «weder dem sakramentalen Brot oder Wein gegenüber, die dort leiblich empfangen wurden, noch gegenüber irgendeiner realen und wesenhaften Gegenwärtigkeit (real and essential presence), die dabei von Christi natürlichem Fleisch und Blut stattfinde».

Dieses Buch stellt den höchsten Grad dar, bis zu welchem die Kirche von England in protestantischer Richtung sich bewegt hat. Es kam Ende des Jahres 1552 in Gebrauch und war ungefähr ein Jahr lang in Kraft. Eduard VI. starb am 6. Juli 1553. Auf ihn folgte seine Schwester Maria, die sich in jeder Hinsicht geweigert hatte, sich der neuen Ordnung der Dinge anzupassen. Im Dezember 1553 erliess das Parlament ein Gesetz, wonach jene Form des Gottesdienstes und der Sakramentspendung wieder eingeführt werden musste, wie sie im letzten Jahre Heinrichs VIII. gemeinhin im Gebrauche gewesen war, und schrittweise kehrte die römisch-katholische Religion mit dem päpstlichen Supremat wieder zurück.

II

Elisabeth, Marias Schwester, wurde am 17. November 1558 Königin. Die erbitterte Verfolgung der Protestanten und die Unterwerfung Englands unter die spanischen Interessen während der Regierungszeit Marias hatten stärkere antipäpstliche Gefühle und mehr Sympathie für die reformierte Religion hervorgebracht, als je zuvor in England geherrscht hatten. Elisabeth ging langsam

und mit Vorsicht vor. Erst im April 1559 wurde eine Uniformitätsakte angenommen, um das Gebetbuch vom Jahre 1552 wieder einzuführen. Immerhin wurden ein paar wichtige Änderungen im Buch vorgenommen, deren hauptsächlichste die Weglassung der Black Rubric (schwarze Rubrik) war, sowie die Beifügung der Spendeworte für die Kommunion aus dem Buche des Jahres 1549. Die Herrschaft Elisabeths sah das rapide Anwachsen der puritanischen Opposition gegen das Gebetbuch, und verschiedentlich wurden Versuche unternommen, um die Liturgie noch mehr in protestantischem Sinne abzuändern. Die Königin jedoch verhinderte jegliche weitere Änderung des Gebetbuches, wenn auch die Puritaner in der Praxis so etwas wie ein liturgisches Chaos hervorriefen. Zu Beginn der Regierungszeit von Jakob I. wurde im Januar 1604 zwischen bestimmten Bischöfen und Theologen der Kirche und Vertretern der puritanischen Opposition eine Konferenz abgehalten, um den Versuch zu unternehmen, zu etwelcher Verständigung zu gelangen. Das Resultat war, dass ein paar unbedeutende Änderungen im Gebetbuch vorgenommen wurden, der wichtige Abschnitt über die Sakramente dem Katechismus beigelegt und die Authorised Version (autorisierte Übersetzung — von den kirchlichen Behörden gestattete Übersetzung) der Bibel angefertigt wurde. Unter Karl I. erfuhr der Wortlaut des Gebetbuches keine Änderung. Doch Erzbischof Laud, unterstützt von einer Anzahl anderer Bischöfe, unternahm einen kühnen Versuch, um grössere Schicklichkeit hinsichtlich der Ordnung in Kirchen und bei öffentlichen Gottesdiensten zu sichern. Insbesondere gab er Anweisung, dass der Abendmahlstisch am östlichen Ende des Chores altarmässig verbleiben sollte und dass Kommunionsschränken errichtet werden sollten. Laud setzte auch die unter der vorhergehenden Regierung begonnenen Bemühungen zur Sicherung eines liturgischen Gottesdienstes in Schottland fort. Und 1637 war er bei der Abfassung eines Gebetbuches für Schottland behilflich. Die wichtigsten Merkmale dieses Buches waren die Einführung einer Anrufung des Heiligen Geistes in das Konsekrationsgebet und die Wiedereinsetzung des letzten Teiles des Kanons samt Anamnese an seinen alten Platz unmittelbar nach der Konsekration. Unglücklicherweise hatte die taktlose Art und Weise, in der der König das Buch in Schottland einzuführen versuchte, eine allgemeine Revolte gegen die Kirche zur Folge, die dann dazu führte, dass der Presbyterianismus offiziell anerkannte Staatsreligion wurde. Auch in England trug die kirch-

liche Politik des Königs wie des Erzbischofs wesentlich zum Ausbruch des Bürgerkrieges bei, und während der englischen Republik war der Gebrauch des Gebetbuches untersagt.

Im Jahre 1660, bei der Restauration der Monarchie, stand die Revision des Gebetbuches wiederum im Vordergrund, und zwischen den Bischöfen und den Puritanern fand eine Konferenz statt. Schliesslich wurde das gegenwärtige englische Gebetbuch abgefasst, unterzeichnet von den Mitgliedern der Provinzialsynoden von Canterbury und York und durch eine Uniformitätsakte in Kraft gesetzt. In der Eucharistie waren die hauptsächlichsten Änderungen:

1. die Beifügung einer Rubrik, die anordnete, dass Brot und Wein beim Offertorium auf den heiligen Tisch gebracht werden;
2. die Beifügung einer Rubrik, die Priestern und Kommunikanten Anweisung gab, nach dem Segen zu konsumieren, was von den geweihten Gaben übrigblieb;
3. die Beifügung einer Erwähnung der Verstorbenen zum Gebet für die streitende Kirche (Church militant);
4. die Wiederherstellung der schwarzen Rubrik, aber mit der zu beachtenden Änderung des Wortlautes, wonach «einer irgendwie körperhaften Gegenwart von Christi natürlichem Fleisch und Blut» keine Verehrung erwiesen wird oder erwiesen werden soll.

In den Taufritus wurde eine Formel zur Segnung des Wassers eingeführt, und in den andern Riten wurden eine Anzahl weniger bedeutsamer Änderungen vorgenommen.

Wie erwähnt wurde, ist im Gebetbuch seit 1662 nur eine einzige offizielle Änderung vorgenommen worden, nämlich im Jahre 1872, als die Erlaubnis gegeben wurde, abgekürzte Formulare für Morgen- und Abendgebet bei gewissen Gelegenheiten zu verwenden. Zwei ernsthafte Versuche jedoch wurden gemacht, um im Buch wesentliche Änderungen herbeizuführen. Nach der Revolution des Jahres 1688 wurde unter dem Einfluss Wilhelms von Oranien und seiner Anhänger, der Liberalen, eine Anzahl von protestantischen Veränderungen als Teil eines umfassenden Planes vorgeschlagen, um die protestantischen Dissidenten zur Kirche zurückzubringen. Dieser Plan misslang jedoch, vor allem infolge der Opposition des niederern Klerus in der Provinzialsynode. Zwischen 1911 und 1927 unternahmen die Provinzialsynoden eine Totalrevision des Gebet-

buches und legten diese im Jahre 1927 dem Parlament vor, und mit Abänderungen wiederum 1928. Beide Male wurde sie im Unterhaus zurückgewiesen, hauptsächlich, weil manche der vorgeschlagenen Änderungen in die katholische Richtung wiesen, obwohl das revidierte Buch ebenfalls allerhand Änderungen enthielt, die für Katholiken unannehmbar waren.

In Schottland hatte die bischöfliche Kirche, weil nicht Staatskirche, freie Hand zur Ordnung des eigenen Gottesdienstes. Das Buch von 1637 war die Grundlage für vieles, das unternommen wurde, aber im Laufe des 18. Jahrhunderts hat das Studium der östlichen Liturgien auf das liturgische Experiment grossen Einfluss ausgeübt. Im Jahre 1764 wurden die bestehenden Gottesdienstordnungen von zweien der Bischöfe revidiert, die «*The Communion Office for the use of the Church of Scotland*» (die Kommuniionsfeier für den Gebrauch der Kirche von Schottland) herausgaben, welche rasch und allenthalben von der Kirche angenommen und im Jahre 1929 revidiert, die heutige schottische Liturgie darstellt. Die Messliturgie von 1764 wurde durch den ersten amerikanischen Bischof, Samuel Seabury, nach den Vereinigten Staaten gebracht. Dieser Bischof wurde im Jahre 1784 in Schottland konsekriert und hat die Entwicklung des amerikanischen Gebetbuches stark beeinflusst.

III

Das Gebetbuch ist in der Entwicklung von anglikanischer Lehre und anglikanischem Leben von grosser Wichtigkeit gewesen und hat die englische Sprache nur um ein geringes weniger beeinflusst als die autorisierte Übersetzung der Bibel selber. Als die anglikanische Kirchengemeinschaft wuchs und sich nach Übersee ausdehnte, bildete das Prayer Book ein Band der Einheit zwischen all den verstreuten Kirchenprovinzen, und dieses Band ist stark, trotz der zahlreichen Revisionen, die gemacht wurden, um die Formulare den missionarischen Bedingungen anzupassen. Die Reformer waren in ihrem Versuch völlig erfolgreich, eine liturgische Sprache zu schaffen, die dem Latein des Missale in seiner Würde ebenbürtig ist. Im Morgen- und Abendgebet schufen sie Tagzeiten, die durch drei Jahrhunderte hindurch die Laien inspirierten und erzogen.

Es scheint indessen heute manchen, dass das Streben nach Vereinfachung die Reformer zu weit führte. Der Versuch, alle gottesdienstlichen Riten in einem einzigen Buche zu vereinigen,

hat gründlich fehlgeschlagen. Fast von Anbeginn wurden zusätzliche Bücher verwendet, um die metrischen Psalmen und Hymnen zur Hand zu haben, und der Einschluss vieler Formulare für gottesdienstliche Handlungen, die nur gelegentliche Verwendung finden, machte das Buch für den Uneingeweihten kompliziert und schwierig. Im Verlaufe der letzten hundert Jahre wurden unter dem Einfluss der katholischen Erneuerungsbewegung (Catholic revival) viele Zeremonien, wie Lichtmess, Aschermittwoch, Karwoche, Seelenämter und die Absolutionen an Allerseelen, Mitternachtsmesse an Weihnachten, wieder eingeführt, zusammen mit den Messgewändern und dem Gebrauch von Weihrauch und Weihwasser.

Eine ernsthaftere Angelegenheit war das weitverbreitete Verlangen nach Rekonstruktion des Kanons nach Vorbildern, von denen man heute weiss, dass sie alten Ursprungs sind. Das Misslingen offizieller Versuche einer Revision in dieser Hinsicht hat viele inoffizielle Änderungen im Gottesdienst mit sich gebracht. Einige Geistliche schieben Teile des römischen Kanons vor und nach dem Konsekrationsgebet ein, andere haben die verstreuten Teile des Kanons von ihrem gegenwärtigen Platz im Ritus des Prayer Book wieder zusammengefasst. Die Schwierigkeiten, denen sich eine offizielle Revision des Gebetbuches gegenüber sieht, sind zweifacher Art: 1. die Notwendigkeit, die Zustimmung des Parlamentes zu erlangen, und 2. das Bestehen von verschiedenen, theologischen Parteiungen innerhalb der Kirche, die es äusserst schwer machen, zu einer Einigung über irgendwelche wichtigen Änderungen zu gelangen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird in Verbindung mit der Revision des kanonischen Rechtes ein Versuch unternommen, die Kirche in dieser Sache von der strikten parlamentarischen Kontrolle zu befreien, und wenn den Provinzialsynoden die Vollmacht verliehen werden kann, die liturgischen Bücher zu revidieren, wird sich eine wirkliche Gelegenheit bieten, einen gewissen Fortschritt zu erreichen.

(Übersetzt von Hans Frei)

Eric Kemp,
Chaplain of Exeter College, Oxford
